



Rahmenbedingungen zur Verleihung des Innovationspreises Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen 2021

I. Grundsätze

Die Innovationsfähigkeit in Nordrhein-Westfalen ist für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von besonderer Bedeutung. Das Handwerk leistet dazu einen erheblichen Beitrag. Um Innovationen der Handwerksbetriebe exemplarisch hervorzuheben, vergibt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen diesen Innovationspreis.

Der Preis wird alle zwei Jahre vom Land Nordrhein-Westfalen vergeben.

Der Innovationspreis Handwerk wird in zwei Kategorien verliehen:

- Kategorie 1: Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeiter(inne)n¹
- Kategorie 2: Unternehmen mit mindestens zehn Mitarbeiter(inne)n.

Das Preisgeld beträgt jeweils 10.000 €.

Innovationen im Sinne des Preises sind nicht nur technologische Neuerungen, sondern gleichzeitig neue Verfahren und Lösungsstrategien für sämtliche gesellschaftliche Bereiche (z. B. Fachkräftemangel, Ressourceneffizienz u.v.m.). Innovationen können sich unter anderem beziehen auf

- Produkte oder Dienstleistungen, mit neuen oder wesentlich verbesserten Eigenschaften,
- neue oder wesentlich verbesserte Produktions- oder Vertriebsmethoden,
- neue Organisationsmethoden im Hinblick auf geschäftliche Prozesse, Arbeitsorganisation und die Unternehmensbeziehungen nach außen,
- kreative Lösungen im Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Handwerk sowie
- die Umsetzung der digitalen Transformation im Handwerk.

Bei der Beurteilung der Bewerbungen wird der Neuigkeitsgrad in der Wirtschaft und in der speziellen Branche genau so betrachtet wie die ökonomische Verwertbarkeit der Innovation und deren betriebliche und außerbetriebliche Auswirkungen. Die Faktoren Nachhaltigkeit und der Einsatz digitaler Technologien fließen als Querschnittskriterien zusätzlich immer dann in die Bewertung ein, wenn die Art der Innovation dies zulässt. Es werden nur bereits marktreif entwickelte bzw. eingeführte Innovationen bewertet. Prototypen und Ideenskizzen sowie geplante Vorhaben und Konzepte oder Modelle gehören nicht dazu.

¹ Das Kriterium „Mitarbeiteranzahl“ umfasst entsprechend der europäischen KMU-Definition (Empfehlung 2003/361/EG) insbesondere Vollzeit-, Teilzeitkräfte und mitarbeitende Eigentümer. Die Mitarbeiterzahl wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) erfasst. Jeder, der in einem Unternehmen oder auf Rechnung dieses Unternehmens während des gesamten vergangenen Kalenderjahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen ist, zählt als eine Einheit. Für Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeitskräfte und Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, ist der jeweilige Anteil auf die Einheit anzurechnen. Auszubildende und Mitarbeiter im Mutterschafts- oder Elternurlaub werden nicht mitgerechnet.



INNOVATIONSPREIS HANDWERK

DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Eine vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Westdeutschen Handwerkskammertag eingesetzte Jury entscheidet über die Preisträger. Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Innovationspreises besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

II. Teilnahmebedingungen

Bewerben können sich Unternehmen, die ein Gewerbe nach der Handwerksordnung ausüben und in die Handwerksrolle einer Handwerkskammer in Nordrhein-Westfalen eingetragen sind. Es ist dafür der beigefügte Bewerbungsbogen auszufüllen und ggf. durch geeignete Zeichnungen oder Fotos zu ergänzen. Unternehmen können vorgeschlagen werden oder sich selbst bewerben. Falls eine Innovation im Verbund mit anderen Betrieben, Einrichtungen oder sonstigen Partnern entwickelt wurde, muss die Beteiligung an der Entwicklung des sich für den Innovationspreis bewerbenden Handwerksbetriebs überwiegend und deutlich erkennbar sein.

III. Datenschutzhinweise

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Teilnahme am Innovationspreis Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen 2021 gelten die anliegenden Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) des Westdeutschen Handwerkskammertags (WHKT), die unter folgendem Link einzusehen sind:

www.whkt.de/datenschutz/einwilligung-innovationspreis

IV. Bewerbungsschluss

Die Bewerbungen sind elektronisch bis zum 16. Juli 2021 zu richten an:

Westdeutscher Handwerkskammertag
Innovationspreis Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Volmerswerther Straße 79
40221 Düsseldorf

Kontakt:

Martina Scharla

Tel.: 0211 3007 714

E-Mail: innovationspreis@whkt.de